

Dels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 60 Rpf., durch die
Post bezogen 75 Rpf.



Inserate werden bis Donnerst-
tag Mittag in der Expedi-
tion angenommen und kostet die ge-
wöhnliche Zeile 10 Rpf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 7.

Dels, den 15. Februar 1878.

16. Jahrg.

Am t l i c h e r T h e i l.

A. Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Amtes.

Nr. 44. Dels, den 9. Februar 1878.

Zur Ersatzwahl eines, vom Wahlverbände der größeren Grundbesitzer des Kreises Dels zu wählenden Kreisraths-Abgeordneten an Stelle des verstorbenen Herzogl. Kammer-Präsidenten Herrn von der Berswordt habe ich auf

Mittwoch, den 27. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Sitzungszimmer des Kreisverwaltungs-Gebäudes hier selbst Termin anberaumt. Ich bringe dies unter Hinweis auf das unter dem 20. Mai 1876 (Kreisbl. S. 99.) publicirte Verzeichniß der Wahlberechtigten mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß die Wählerliste in meinem Bureau zur Einsicht offen ausliegt.

Nr. 45. Dels, den 19. Februar 1878.

Die Unterstützung der Hebammen betreffend.

Nach § 9 des Ministerial-Rescriptes vom 2. Juni 1870 (Amtsbl. pro 1870 S. 154) bleibt die Festsetzung der Annahme-Bedingungen, sowie die Aufbringung und Vertheilung der zur Besoldung der Bezirks-Hebammen erforderlichen Mittel der Einigung der Betheiligten überlassen.

Bisher konnten die Bezirkshebammen aus einem zu diesem Zwecke von einer bestimmten Abgabe von Taufen und Trauungen aufgesammelten Fonds Unterstützung genießen. Diese Abgabe ist durch das Gesetz vom 28. Mai 1875 (Ges. S. 223) in Wegfall gekommen und haben damit die Unterstützungen der Bezirkshebammen aus Staatsfonds aufgehört. Nach § 3 des letztgedachten Gesetzes ist die Verpflichtung zur Unterstützung derjenigen Hebammenbezirke, welche die Mittel zur Ausbildung, Besoldung oder Unterstützung einer Bezirkshebamme aufzubringen außer Stande sind, auf die Kreisverbände übergegangen.

Es gehen noch immer zahlreiche Anträge der Bezirkshebammen auf Unterstützungen aus Staatsfonds ein, welche, obgleich zum größten Theil begründet, dennoch wegen Mangels an Fonds zurückgewiesen werden müssen. Die Bezirkshebammen er-

leiden durch die Entbindung armer Frauen, denen sieben Beistand ebenso zu Theil werden zu lassen, wie den wohlhabenden, verpflichtet sind, einen nicht unerheblichen Ausfall in ihren Einnahmen und es liegt in der Billigkeit, daß dieselben wenigstens für diese Ausfälle eine angemessene Entschädigung durch die Hebammenbezirke erfahren. Außerdem aber liegt es nicht im öffentlichen Interesse, die Hebammen wegen der Geringfügigkeit der Einnahmen auf Nebenverdienst anzuweisen, der sie ihrem Hauptberufe entzieht und diesem dauernd zum Nachtheil gereicht. Die Regelung der Einkommenverhältnisse der Bezirkshebammen erscheint deshalb geboten.

Um übersehen zu können, in welcher Höhe den Bezirkshebammen schon jetzt Seitens der Bezirke Unterstützungen und Besoldungen zufließen, ersuche ich die Magistrate und Gemeindevorstände, in deren Bezirken Bezirkshebammen ihren Wohnsitz haben, mir innerhalb 14 Tagen anzuzeigen, welche Besoldung oder Unterstützung jede einzelne Hebamme von dem betreffenden Bezirke bezieht.

Nr. 46. Dels, den 14. Februar 1878.

Es cursiren gegenwärtig im Kreise, namentlich in der Umgegend von Bernstadt, falsche Einthaler-, 50-Pfennig- und 20-Pfennigstücke. Die Kreisbewohner werden auf die Falsificate mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, selbige anzuhalten und der Polizeibehörde (städtischen Polizeiverwaltung, Amtsvorstehern) Behufs der Recherche nach dem Ursprung derselben zu übergeben. Demnächst sind mir die geschlossenen Verhandlungen mit den Falsificaten einzureichen.

Die falschen Geldstücke sind an der unbedeutlichen Prägung des Adlers leicht kenntlich.

Nr. 47. Dels, den 12. Februar 1878.

Betreffend die 23. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855.

In der am 15. und 16. d. M. in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 23. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind auf

diejenigen 3000 Schuldverschreibungen, welche zu den am 15. September v. J. gezogenen 30 Serien gehören, die in der beiliegenden Liste aufgeführten Prämien gefallen.

Die Besitzer dieser Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Betrag der Prämien vom 1. April dieses Jahres ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den Kassenrevisionen nöthigen Zeit, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst, Dranienstraße 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen Coupons Serie III. Nr. 7 und 8 über die Zinsen vom 1. April 1877 ab nebst Talons, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Die Empfangnahme der Prämien kann auch bei den königlichen Regierungs-Hauptkassen, sowie bei der Kreisasse in Frankfurt a. M. und den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen vom 1. März d. J. ab einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April d. J. ab zu besorgen hat.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Coupons wird vom Prämienbetrage zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Zugleich werden die Besitzer von Schuldverschreibungen aus bereits früher verloosten und gefälligten, auf der beiliegenden Liste bezeichneten Serien, zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

Berlin, den 16. Januar 1878.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Indem wir obige Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen, machen wir wiederholt auf die Nachteile und Verluste aufmerksam, welche den dabei Beteiligten in dem Falle erwachsen, wenn die Beträge der jetzt oder schon früher verloosten resp. Schuldverschreibungen nicht rechtzeitig in Empfang genommen werden, indem die über die zur Erhebung der Valuta festgesetzten Termine fortbezogenen Zinsen zurückerstattet werden müssen.

Ein Verzeichniß der jetzt oder schon früher ausgelooften Schuldverschreibungen der hier in Rede stehenden Anleihen, wie ein solches diesem Stücke des Amtsblattes beigegeben worden, liegt außer in den oben genannten Kassen auch noch in unserer Instituten-Kasse und in den Bureaus des hiesigen königlichen Polizei-Präsidii zur Einsicht vor.

Breslau, den 2. Februar 1878.

Königliche Regierung.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß obige Nummer des Amtsblattes in meinem Amtszimmer, bei

den Magisträten und der königlichen Kreissteuerkasse hieselbst eingesehen werden kann.

Nr. 48. Berlin, den 12. Januar 1878.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 28. December v. J. dem Comite für den Zuchtmarkt für edlere Pferde zu Neubrandenburg im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz die Erlaubniß zu ertheilen geruht, zu der mit Genehmigung der Großherzoglichen Landesregierung in diesem Jahre von ihm daselbst zu veranstaltenden Auspielung von Equipagen, Pferden, Reit-, Fahr- und Stallutenfilien zc. auch im diesseitigen Staatsgebiete Loose zu vertreiben.

Die königlichen Regierungen und Landdrosteien weise ich demgemäß hierdurch an, dafür Sorge zu tragen, daß dem Abfalle der qu. 3 Mark pro Stück betragenden Loose in Ihrem resp. Bezirken kein Hinderniß entgegengestellt werde.

Der Minister des Innern.

J. A. gez. Ribbeck.

Dels, den 11. Februar 1878.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nr. 49. Breslau, den 25. Januar 1878.

Auf die Eingabe vom 17. d. M. ertheile ich die nachgesuchte Genehmigung zu der von dem namhaft gemachten Comite im Laufe dieses Jahres beabsichtigten öffentlichen Verloosung verschiedener Gegenstände unter Euer Wohlgeboren persönlicher Verantwortung zum Zweck der Erwerbung noch fehlender Thiere für den hiesigen zoologischen Garten.

Es können 20000 Loose à 1 Mark innerhalb der Provinz Schlesien ausgegeben werden.

Die Genehmigung erfolgt ferner unter der Bedingung, daß der Gesamtwert der Gewinne, welcher unter Zuziehung Sachverständiger festzusetzen ist, mindestens $\frac{2}{3}$ des aus dem Abfalle der Loose zu erzielenden Gesamterlöses betragen muß, und ist dieses Verhältnis auch innezuhalten, falls nicht 20000 Loose abgesetzt werden sollten. Dem königlichen Polizei-Präsidium ist hiervon unter Vorzeigung dieser Verfügung Kenntniß zu geben und demselben seiner Zeit Tag und Stunde der Auspielung unter Angabe des Locals, in welchem das Verloosungsgeschäft stattfinden soll, rechtzeitig anzuzeigen.

Dels, den 13. Februar 1878.

Vorstehende Ober-Präsidial-Verfügung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 50. Dels, den 14. Februar 1878.

Gegenwärtig vacante, mit Militair-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1) Breslau, Direction der Provinzial-Gebammen-Behranstalt, Aufwärter, 600 M. baar und freie Wohnung in der Anstalt nebst freier Beheizung derselben aus den Anstaltsvorräthen;

2) Reichenstein, Magistrat, Nachtwächter, 90 M. Gehalt jährlich.

Nr. 51.

Dels, den 11. Februar 1878.

Die Polizeibehörden und Gemeindevorstände werden hierdurch benachrichtigt, daß auf den königlichen Land-Beschälstationen Weidenbach und Bogschütz die königlichen Beschäler eingetroffen sind.

Nationale

der von Leubus nach den Stationen Weidenbach und Bogschütz abgeforderten königl. Land-Beschäler.

Nr.	Namen der Beschäler.	Haare und Abzeichen.	Gr. M.	Geburtsort und Jahr.	Abstammung.	Deckpreis. Mk.	Bemerkungen.
A. Stationsort Weidenbach.							
1	Salma II. Vollblut	Dunkelbraun, Schußstrich, Schnibbe und Vorderkrone und Ballen, linke Hinterfessel weiß	1,68	Rabensteinsfeld 1863.	von Bird in the hand und Dzema.	12	Die Nebenkosten von 75 Pf. werden neben den Deckkosten u. Füllengelbern fortgehoben.
2	Lightning II.	Braun, und Hinterkrone und Ballen weiß	1,68	Friedrich Wilhelm-Gr. Rüt 1869	von Ehanatos und Lunette	12	
3	Hornist II.	Braun	1,73	Hannover 1871.	von Kentucky und Hammonia	9	
4	Kügelstein II.	Fuchs, Blässe, ll. vorderer, äußeren bd. r. Hinterballen weiß	1,70	Mecklenburg 1867.	von King of, Diamonds und Tulla	9	
B. Stationsort Bogschütz.							
1	Domino I. Vollblut	Dunkelbraun, Stern, Strich, Stichelhaare u. fl. innerer Ballen und Krone v. w. Fleck.	1,65	Basedom 1874.	v. King of Diamonds und Miß-Delphin	12	
2	Abler	Fuchs, fl. Stern, bd. Hinterfüße weiß	1,70	Grabis 1863.	v. Antenor u. Amalie	9	

Nr. 52.

Dels, den 11. Februar 1878.

Bekanntmachung.

Nach Maßgabe der statutarischen Bestimmungen sollen die Zinsen aus der von Stadt- und Landbewohnern des Kreises Dels dem 2. Bataillon 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 50 zu Ostrowo überwiesenen Stiftung von 1500 Mark alljährlich am Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs mit 75 M. zur Unterstützung hilfbedürftiger Invaliden aus dem Feldzuge 1866 resp. 1870/71, welche bei dem betreffenden Bataillon gedient haben, resp. deren Hinterbliebenen, verwendet werden.

Indem ich Vorstehendes hiermit bekannt mache, veranlasse ich die Interessenten des Kreises, ihre etwaigen Gesuche bis spätestens den 1. März an das 2. Bataillon 3. Niederschles. Infanterie-Regiments Nr. 50 zu Ostrowo einzureichen.

Nr. 53.

Dels, den 12. Februar 1878.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zufolge höherer Genehmigung auf der Kreischauffee von Bernstadt über Wabnitz bis zur

Wartenberger Kreisgrenze bei Reesewitz eine zweite Chauffeegeld-Hebestelle, und zwar im Dorfe Ober-Schönau, mit der Befugniß zur Erhebung des Zolles für 1 1/2 Meile, jedoch mit der Maßgabe errichtet wird, daß für denjenigen Verkehr, welcher die Chauffee erst in Ober-Schönau erreicht, bezw. dieselbe dort verläßt, nur die Hälfte des tarifmäßigen Satzes zu entrichten ist.

Namens des Kreisauschusses.

Der königliche Landrath.

v. Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Dels, den 11. Februar 1878.

Bezirks-Compagnie.

Die Magistrate und Orts-Vorstände, welche mit Einreichung der Militär-Bestandsnachweisungen im Rückstande sind, werden ersucht, dieselben recht bald gefälligst einzusenden zu wollen.

A. B.:

Bunke, Bezirksfeldwebel.

